



STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag CDU-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2018/0509
	Verantwortlich:	Dez. 3
Entwicklung der Kitagebühren in Karlsruhe		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	17.07.2018	29	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt die umgehende Zurverfügungstellung der erforderlichen Personalressourcen bzw. gegebenenfalls Mittel für eine externe Vergabe für die Entwicklung eines Konzepts für ein kostenloses drittes Kindergartenjahr unter Definition von qualitativ guten Standardangeboten mit geeigneten Modellen sowie Berechnungen der entsprechenden finanziellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	derzeit nicht bezifferbar		
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input checked="" type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu			
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

1. Der Ausbau der Betreuungsplätze und die kontinuierliche Steigerung der Qualität sind konsequent fortzuführen.

Der konsequente Ausbau der Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege ist zur Sicherung der gesetzlichen Rechtsansprüche auf Betreuungsplätze für Kinder ab einem Jahr bis Schuleintritt notwendig. Die Verwaltung begrüßt die Absicht, im wichtigen Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen die Qualität kontinuierlich zu steigern.

2. Die Stadtverwaltung definiert Standardleistungen für die Karlsruher Kindertageseinrichtungen aller Träger

In Karlsruhe gibt es derzeit über 40 verschiedenen Träger von Kindertageseinrichtungen mit (gewünschten) vielfältigen pädagogischen Angeboten und unterschiedlichen Qualitätsstandards in knapp 200 Kindertageseinrichtungen. Alle Träger haben unterschiedliche Kostenstrukturen und daher unterschiedliche Elternbeiträge.

Die Definition von qualitativ guten Standardangeboten ist für die Einführung von „Standardelternbeiträgen“ notwendig.

3. Die Stadtverwaltung erarbeitet ein Konzept unter Berücksichtigung der Haushaltssituation, wie ein kostenloses drittes Kindergartenjahr auf der Basis des Standardelternbeitrags finanziert werden kann.

Für die Ausarbeitung von Details für die Umsetzung eines kostenlosen dritten Kindergartenjahres auf der Basis von „Standardelternbeiträgen“ für den Doppelhaushalt 2019/2020 müssen umgehend die erforderlichen zusätzlichen Personalressourcen bzw. gegebenenfalls Mittel für eine externe Vergabe bereitgestellt werden. In diesen Prozess sind die Träger von Kindertageseinrichtungen einzubeziehen. Gleiches gilt für die Kindertagespflege.

4. Die Stadtverwaltung setzt sich auf Bundes- und Landesebene dafür ein, dass der Bund und das Land konsequent dem gesamtgesellschaftlichen Auftrag im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Kindertageseinrichtungen nachkommen.

Auf Bundesebene bleibt die Einführung und Umsetzung des „Gute-Kita-Gesetz“ abzuwarten. Auf Landesebene erfolgen derzeit Verhandlungen zum „Pakt für gute Bildung“. Über die kommunalen Spitzenverbände wird regelmäßig in diesen Bereichen auf die Belange und Anforderungen einer besseren finanziellen Ausstattung der Kommunen mit konkreten Vorschlägen im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern hingewiesen.

5. Zur Finanzierung dieses Konzepts wird die CDU-Fraktion in den Haushaltsberatungen einen Finanztopf in Höhe von fünf Millionen Euro mit Sperrvermerk beantragen.

In der nachfolgenden Übersicht sind die finanziellen Auswirkungen verschiedener Varianten für eine teilweise bzw. komplette Beitragsfreiheit in den Karlsruher Kindertages-

einrichtungen (städtische und freie Träger) auf der Basis der Kinderzahlen sowie durchschnittlichen Elternbeiträge des Jahres 2017 dargestellt (**ohne** Definition von Standardangeboten):

Angebotsform	Beitragsfreiheit (Betreuung + Verpflegung)	Beitragsfreiheit nur Betreuung	Beitragsfreiheit nur Betreuung (letztes Kita- Jahr)
Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt	22.343.040 €	16.065.120 €	5.355.040 €
Kinder bis 3 Jahre	12.215.700 €	10.251.420 €	0 €
Summe	34.558.740 €	26.316.540 €	5.355.040 €

Wie bereits unter den Ziffern 2 und 3 dargestellt, müssen zuerst Standardleistungen und Standardangebote definiert werden, die anschließend mit Standardelternbeiträgen zu hinterlegen sind. Aufgrund steigender Kinderzahlen sowie steigender Elternbeiträge können die benötigten Finanzmittel im Jahr 2019 weiter steigen. Die erforderlichen zusätzlichen Personalressourcen bzw. gegebenenfalls Mittel für eine externe Vergabe für die Erarbeitung dieses Konzeptes sind der Verwaltung baldmöglichst zur Verfügung zu stellen.